



### GAV-Verhandlungen: Zusammenfassung des Gesamtpakets

Thema	Inhalt
1. Inkrafttreten des GAV	1. Januar 2020 (Dauer: GAV: 4 Jahren; AVE: 5 Jahren)
2. Reallöhne	Erhöhung per 1. Januar 2020 um CHF 100 + die Teuerungskompensation (gemäss Art. 10.6 GAV 2014-2018)
3. Mindestlöhne	Bis 31.12.2020 gelten die aktuellen Mindestlöhne. Einführung des neuen Systems am 1.1.2021 (bis 31.12.2023 unverändert gültig) mit Referenzlohn von CHF 5000 für die Lohnkategorie «Elektromonteur/Elektroinstallateur EFZ». Schaffung einer Lohnkategorie für Teamleiter.
4. Arbeitszeit und Entlohnungsmoden	Die Überstundengrenze per Ende Jahr bleibt bei 120 Stunden. Alle Stunden, die am 31.12. die 120 Stunden Überstundengrenze überschreiten, werden mit 125% bezahlt Der Saldo der Überstunden am 31.12. (max. 120 Stunden) ist nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Folgejahres zu vergüten. Sie können entweder 100% bezahlt oder in Urlaub genommen werden. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit: Die Hälfte des Überstundensaldos wird nach Wahl des Arbeitgebers ausgeglichen (zu 100% bezahlt oder vom Arbeitgeber festgelegte Urlaubsdaten ausgeglichen). Die andere Hälfte des Überstundensaldos wird nach Wahl des Arbeitnehmers ausgeglichen (zu 100% bezahlt oder vom Arbeitnehmer festgelegte Urlaubsdaten ausgeglichen). Alle Überstunden, die 45 Stunden (+ evtl. Vorholzeit) in der Woche überschreiten, werden am Ende des Monats mit 125% bezahlt.
5. Auslagenersatz bei auswärtiger Arbeit	16 CHF für Auslagenersatz, wenn der Baustelle 20 Minuten oder mehr vom Firmendomizil entfernt ist.
6. Arbeitsweg	Status quo für Absätze a) und b) des Artikels 24.5 mit der Verpflichtung, die abweichende Vereinbarung jedoch der zuständigen paritätischen Kommission zu übermitteln [Absatz c) des Artikels 24.5].
7. Krankentaggeldversicherung	1 Karenztag
8. Lernende	Ein echter 13. Lohn und GAV-Teilunterstellung (inkl. Auslagenersatz bei auswärtiger Arbeit und Lohnzuschläge) Überprüfung einer eventuellen Einführung von Mindestlöhnen für Lehrling während Gültigkeit dieses GAVs.
9. Berufsschulen	Zugang, um paritätische Kurse von einem halben Tag zu GAV-Informationen anzubieten.
10. Bezahlte Ausbildungs- und Weiterbildungstage	5 Tage
11. Frühpensionierung	Treffen von Abklärung (Machbarkeitsstudie) über die Einführung einer Frühpensionierung.
12. Kantonale PK	Verstärkung der regionalen Kontrollkompetenzen (1.1.2022).
13. Beruflicher Beitrag	PLK führt eine Analyse durch, um den beruflichen Beitrag gegebenenfalls am 1. Januar 2022 anzupassen.
14. Konventionelle Strafen	Aufhebung der Obergrenze für die Höhe der Geldstrafe und Einführung eines Konventionalstrafrechners.